

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 28. November 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Obstbaumschnittes auf gemeindeeigenen Flächen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf allen Streuobstwiesen der Gemeinde sind an den Obstbäumen durch starken Fruchtbehang zahlreiche Schäden entstanden (Abgebrochene Äste und Zweige). Auf allen Flächen gibt es abgängige Bäume, die entfernt werden müssen. Zur Erhaltung der Streuobstwiesen und Vermeidung weiterer Schäden erscheint die Durchführung eines Obstbaumschnittes unumgänglich.

Ein der Verwaltung vorliegendes Angebot eines Gartenbauunternehmens beziffert die voraussichtlichen Kosten mit ca. 12.500,00 EUR brutto.

Gemäß VOB/A, § 3a Abs. 3, sind Bauleistungen, zu denen auch Landschaftsbauarbeiten zählen, bei einem Auftragswert über 3.000,00 EUR netto und unter 100.000,00 EUR netto im Rahmen einer freihändigen Vergabe dem Wettbewerb zu unterstellen. Die Verwaltung schlägt daher vor, zwei weitere Angebote für die Durchführung des Obstbaumschnittes einzuholen.

Im Biotop- und Umweltausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel iHv. ca. 12.500,00 EUR brutto stehen im Produktsachkonto 02/55100.5221000 „Öffentliche Grünanlagen – Denkmalspflege und Verschönerung des Ortes (Gemeindearbeiten)“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Obstbaumschnitt auf allen Streuobstwiesen der Gemeinde mit Kosten von ca. 12.500,00 EUR brutto durchzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, zwei weitere Angebote einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen